

Merkblatt zu Anlage 9

Einordnung von Personen in Beurteilungsgruppen nach Ergebnissen der Anlege- und Nachuntersuchungen

I. Einordnung von Personen in Beurteilungsgruppen nach Ergebnissen der Anlegeuntersuchungen (A)

Einzuordnen sind
in die Beurteilungsgruppe A 1

Personen über 21 Jahre
ohne oder mit fraglichen Staubveränderungen der Lungen und ohne andere, ihre Beschäftigungsfähigkeit beeinträchtigende Körperschäden

in die Beurteilungsgruppe A 1 J

Personen unter 21 Jahre
ohne oder mit fraglichen Staubveränderungen der Lungen und ohne andere, ihre Beschäftigungsfähigkeit beeinträchtigende Körperschäden

in die Beurteilungsgruppe A2

Personen über 21 Jahre
mit Staubveränderungen der Lungen und oder andere, ihre Beschäftigungsfähigkeit beeinträchtigende Körperschäden

in die Beurteilungsgruppe A2 J

Personen unter 21 Jahre
mit fraglichen Staubveränderungen der Lungen oder andere, ihre Beschäftigungsfähigkeit beeinträchtigende Körperschäden

in die Beurteilungsgruppe A3

Personen unter oder über 21 Jahre
mit Staubveränderungen der Lungen oder mit anderen Körperschäden, die zur Beschäftigung unter und über Tage ungeeignet machen

II. Einordnung von Personen in Beurteilungsgruppen nach Ergebnissen der Anlegeuntersuchungen (B)

Einzuordnen sind
in die Beurteilungsgruppe B 1

Personen über 21 Jahre
ohne oder mit fraglichen Staubveränderungen der Lungen

in die Beurteilungsgruppe B 1 J

Personen unter 21 Jahre
ohne oder mit fraglichen Staubveränderungen der Lungen

in die Beurteilungsgruppe B2

Personen über 21 Jahre mit leichten oder mittleren Staubveränderungen der Lungen

in die Beurteilungsgruppe B3

Personen unter 21 Jahre
mit leichten oder mittleren Staubveränderungen der Lungen

Personen über 21 Jahre mit einer Silikose, die zu einer objektiv nachweisbaren Funktionsminderung von Atmung oder Kreislauf geführt hat, bei denen ein frühzeitiges Auftreten oder ein ungewöhnlich schnelles Fortschreiten von Staubveränderungen der Lungen festgestellt worden ist oder mit schweren Staubveränderungen der Lunge